



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Weinheim

Versammlung der Jagdgenossenschaft Sulzbach

Am Dienstag, den 22.10.2019 findet um 18.00 Uhr im Mehrzweckraum des Feuerwehrgerätehauses Sulzbach, Albert-Schweitzer-Str. 1, 69469 Weinheim-Sulzbach eine Versammlung der Jagdgenossenschaft Sulzbach statt.

Alle Jagdgenossen, die Eigentümer bejagbarer Flächen innerhalb der Grenzen des vorgenannten Jagdbezirkes sind, werden hiermit gemäß §5 der Jagdgenossenschaftssatzung eingeladen. Die Versammlung hat über folgende Tagesordnung Beschluss zu fassen:

- 1) Beschluss der neuen Satzung
- 2) Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks
- 3) Sonstiges und Anfragen

Hinweis: Die Satzung kann in der Weinheim Galerie, Dürrestraße 2, 69469 Weinheim, 2. OG beim Amt für Immobilienwirtschaft, Zimmer 225 eingesehen werden.

Jeder Jagdgenosse kann sein Stimmrecht in der Jagdgenossenschaftsversammlung durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter ausüben. Jeder anwesende Jagdgenosse kann höchstens 3 abwesende Jagdgenossen vertreten. Die Entscheidungen werden von der Mehrheit der Anwesenden und Vertretenen (nach Anzahl und Fläche) getroffen. Die Sitzung ist nichtöffentlich.

Wir weisen darauf hin, dass bereits ab 17.00 Uhr die Überprüfung der Stimmberechtigungen der Anwesenden anhand des Jagdkatasters erfolgt.

Weinheim, 05.10.2019

Der Oberbürgermeister